

Rahmenbedingungen zur Verleihung des

Zertifikat **HKS+**

**„Sicherheitsauditiertes Hebammenkreißaal“**

nach den Kriterien des Netzwerk Hebammenkreißaal im DHV

und durch den Deutschen Hebammenverband e. V.

Der Deutsche Hebammenverband e.V. bietet Krankenhäusern mit der Fachabteilung Geburtshilfe zur Darstellung eines einheitlichen Sicherheits- und Qualitätsstandards ein Prüfungsverfahren für das implementierte Versorgungsmodell Hebammenkreißaal an.

Das Zertifikat HKS+ soll die ganzheitliche Umsetzung und die Patientensicherheit in dem Versorgungsmodell gleichermaßen fördern und zudem relevante Aspekte der Haftung ausreichend berücksichtigen. Empfänger des Zertifikats sind die jeweiligen Krankenhausbetriebe.

Adressat dieser Rahmenbedingungen und Anforderungskriterien sind die Prüfgesellschaften.

#### Inhaltsverzeichnis:

Glossar .....	2
Verleihung und Berechtigung zur Führung des Zertifikats .....	3
Verfahrensablauf .....	3
Personelle Anforderungen an die Prüfgesellschaften .....	4
Prüfungsumfang .....	4
Bewertungssystem der Prüfgesellschaften .....	5
Berichtswesen.....	6
Leistungen der Prüfgesellschaft.....	6
Einräumung von Nutzungsrechten .....	6

## Glossar

<b>DHV:</b>	Deutscher Hebammenverband e.V.
<b>Netzwerk Hebammenkreißaal im DHV:</b>	Zusammenschluss der bestehenden Hebammenkreißäle, die nach den im Netzwerk erarbeiteten Kriterien <sup>1</sup> auf Basis des Handbuch Hebammenkreißaal <sup>2</sup> arbeiten und im DHV organisiert sind.
<b>Antragsteller:</b>	Krankenhausbetrieb mit Hebammenkreißaal, der die Verleihung des Zertifikats beantragt. Der Antrag wird bei einer vom DHV bevollmächtigten Prüfgesellschaft für das HKS+ eingereicht.
<b>Hebammenkreißaal (HKS):</b>	Vollständig hebammengeleiteter und hebammengeführter Prozess innerhalb des stationären geburtshilflichen Settings. Der Hebammenkreißaal beinhaltet mindestens die Geburtsanmeldung, Durchführung von Vorgesprächen, die Geburtshilfe und je nach personeller Ausstattung und Ausrichtung auch die stationäre Wochenbettbetreuung durchgeführt in Hebammenleitung. Der Behandlungspfad ist jederzeit in den interdisziplinären Kreißaal (IKS) durchlässig, um sowohl interdisziplinäre Konsultationen als auch eine Überleitung in die interdisziplinäre Betreuung mit Facharztstandard zu ermöglichen und zu gewährleisten.
<b>Interdisziplinärer Kreißaal (IKS):</b>	Geburtshilfe mit Facharztstandard und interdisziplinärer, interprofessioneller Zusammenarbeit abhängig von der jeweiligen Versorgungsstufe.
<b>Prüfgesellschaft:</b>	Externes Unternehmen oder natürliche Person, die zur Durchführung des Prüfungsverfahrens gemäß den nachfolgenden Regelungen durch einen Kooperationsvertrag mit dem DHV bevollmächtigt ist.
<b>Prüfungsverfahren:</b>	Durchführung der fachlichen Bewertung durch die beauftragte Prüfgesellschaft. Die positive Bewertung der Anforderungskriterien ist die Voraussetzung der Zertifikat-Verleihung HKS+.
<b>Bewertungssystem:</b>	Interne Bewertungslogik des Anforderungskatalogs durch die Prüfgesellschaften.
<b>Anforderungskatalog:</b>	Durch den DHV erstellter Katalog von Anforderungskriterien, den die Prüfgesellschaften als Grundlage für das Prüfverfahren nutzen.

---

<sup>1</sup> [Projektplan-HKS-mit-Kriterienkatalog-Version-vom-06.06.2024-1.pdf](#)

<sup>2</sup> [Hebammen\\_12\\_06\\_4](#)

Anforderungskriterien:

Einzelne Prüfkriterien des Anforderungskatalogs.

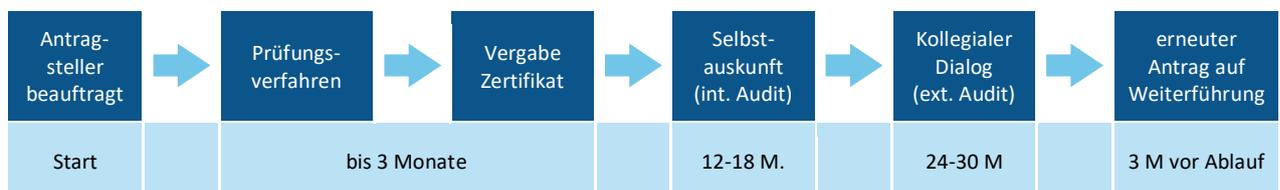
HKS+ Zertifikat:

Urkunde, die das Erfüllen der definierten Anforderungskriterien zum Risikoauditerten Hebammenkreißaal bestätigt.

## Verleihung und Berechtigung zur Führung des Zertifikats

- Das zu verleihende Zertifikat wird unter dem Namen "HKS+ Zertifikat Risikoauditierter Hebammenkreißaal" verliehen.
- Die Zertifikat-Verleihung erfolgt in Absprache mit den Prüfgesellschaften durch den DHV.
- Zur Führung des Zertifikats ist lediglich der konkrete Krankenhausbetrieb (Antragsteller) berechtigt, nicht die dahinterstehende Rechtspersönlichkeit insgesamt.
- Die Prüfungsleistung wird von dem Antragssteller direkt bei der Prüfgesellschaft beauftragt und mit ihr abgerechnet. Der DHV erhebt bei den Antragstellern keine gesonderten Gebühren.
- Der Antragsteller ist nach erfolgreicher Prüfung berechtigt, das Zertifikat drei Jahre zu führen. Die weitere Führung des Zertifikats setzt jeweils ein erneut erfolgreiches Durchlaufen des Prüfungsverfahrens voraus. Der Antragsteller ist eigenständig dafür verantwortlich, zur fristwährenden Verlängerung des Zertifikats eine Prüfgesellschaft zu beauftragen.
- Der DHV widerruft die Berechtigung, das verliehene Zertifikat zu führen, sofern Fristen verstreichen (s. Verfahrensablauf), der Antragsteller das Zertifikat nicht verlängern möchte oder der Antragsteller die Voraussetzungen zur Führung des Zertifikats nicht länger erfüllt.
- Der DHV verleiht das Zertifikat medienwirksam. Die Verleihung erfolgt in Anwesenheit einer Repräsentantin des DHV und/oder weiterer mit dem Antragsteller und der jeweiligen Prüfgesellschaft gemeinsam abgestimmter Kommunikationsmaßnahmen.

## Verfahrensablauf



- Der Antragsteller beauftragt eine eigenständig ausgewählte Prüfgesellschaft mit der Durchführung des Prüfungsverfahrens.
- Die Prüfgesellschaft muss vor Tätigwerden einen Kooperationsvertrag mit dem DHV schließen. Nach erfolgreicher Bestätigung durch den DHV ist die Prüfgesellschaft legitimiert. Die Legitimierung gilt jeweils für drei Jahre. In dieser Zeit ist dem DHV jede personelle Veränderung im Prüfverfahren mitzuteilen. Nach drei Jahren ist die Legitimierung durch den DHV erneut zu beantragen.

- Die Prüfungsgesellschaften sprechen nach Durchführung der fachlichen Bewertung eine schriftliche Empfehlungen auf Basis des Prüfberichts an den DHV aus, ob die Verleihung des Zertifikats anhand der Ergebnisse des Prüfungsverfahrens gerechtfertigt ist. Der DHV wird die Ergebnisse des Prüfungsverfahrens eigenständig auswerten und über die Verleihung des Zertifikats abschließend entscheiden.
- Wird ein Anforderungskriterium nicht als bestanden gewertet (es liegt ein unzureichender Erfüllungsgrad vor), ist eine Vergabe erst nach erneuter Prüfung im Anschluss an eine Nachbesserung möglich.
- In einem Zeitraum von 12-18 Monaten nach Verleihung des Zertifikats wird durch das zertifikatsführende Krankenhaus eine **Selbstauskunft (internes Audit)** erstellt und an die Prüfungsgesellschaft geschickt.
- In einem Zeitraum von 24-30 Monaten nach Verleihung des Zertifikats wird ein **kollegialer Dialog (externes Audit)** durchgeführt.
- Die Bewertungen der Selbstauskunft und des kollegialen Dialogs durch die Prüfungsgesellschaft müssen jeweils als bestanden gewertet werden, um das Zertifikat weiter verwenden zu dürfen. Der DHV wird über eine Nicht erfolgte Selbstauskunft oder ein Audit informiert. Wird einer der drei Prüfungsteile nicht bestanden, erhält der Antragsteller die Möglichkeit, sich innerhalb von drei Monaten erneut prüfen zu lassen und nötige Nachbesserungen nachzuweisen.
- Drei Monate vor Ablauf der Berechtigung zum Führen des Zertifikats von 36 Monaten meldet sich der Antragsteller bei der Prüfungsgesellschaft, ob er das Zertifikat weiterhin verwenden möchte und das Prüfungsverfahren erneuert werden soll. Die Prüfungsgesellschaft ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Frist gegenüber dem Antragsteller vorzuhalten.

## Personelle Anforderungen an die Prüfungsgesellschaften

Die Prüfungsgesellschaft muss ihre Expertise und potentielle Interessenskonflikte im klinischen Risikomanagement beim DHV nachgewiesen haben. Eine entsprechende Liste verwaltet der DHV intern. Sie ist auf Wunsch einsehbar. Zugelassen sind nur solche Unternehmen oder Personen, die nicht gesellschaftsrechtlich oder arbeitsrechtlich mit dem Antragsteller verbunden sind. Eine Vorbefassung der Prüfungsgesellschaft als Beratungsunternehmen zur Implementierung eines Hebammenkreißsaals o.ä. ist hingegen unschädlich.

Auditor\*Innen/Prüfer\*Innen, die zur Durchführung des Prüfungsverfahrens eingesetzt werden, müssen die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- aktuelle Zertifizierung als klinische/r Risikomanager\*In oder vergleichbare Qualifikation (Eignungsprüfung obliegt dem DHV)
- abgeschlossene Berufsausbildung als Hebamme, mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung in der stationären Geburtshilfe

## Prüfungsumfang

Zur Sicherstellung einer qualitativen und umfangreichen Prüfung muss der Gesamtaufwand des Prüfverfahrens mindestens fünf volle Tage betragen (1 Tag = 8 Std.).

Ergebnisse aus vorherigen (Risiko-) Analysen sollen bei der Prüfung nicht berücksichtigt werden.

Die Prüfgesellschaft wird alle nach Branchenstandards relevanten Risikofaktoren der Patientenversorgung und die ganzheitliche Umsetzung des Versorgungsmodell Hebammenkreißaal gemäß obenstehender Definition unter Berücksichtigung relevanter Haftungsaspekte prüfen und bewerten.

Die Grundlage für das Bewertungssystem sind die gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben, die AWMF-Leitlinien, die G-BA-Richtlinien, die Empfehlungen von Experten sowie Auswertungen geburtshilflicher Schadenereignisse und der Anforderungskatalog. Die Prüfgesellschaft wird dem DHV ihr Bewertungssystem für die jeweilige Beauftragung vorlegen, das zur Sicherstellung des vorgenannten Anforderungskatalogs durch den DHV überprüft wird. Genügt das Bewertungssystem nicht den Anforderungen des DHV, wird dieser auf seine Bedenken hinweisen und der Prüfgesellschaft Möglichkeit zur Anpassung geben.

Der Anforderungskatalog sowie das Bewertungssystem der Prüfgesellschaften sind zwingender Gegenstand der Prüfung.

In Anbetracht stetiger Entwicklungen im Gesundheitswesen haben die Prüfgesellschaften auf sich wandelnde Anforderungen des klinischen Risikomanagements zum Versorgungsmodell Hebammenkreißaal zu reagieren, die Prüfungskriterien anzupassen und dies dem DHV jeweils mitzuteilen. Der DHV wird die Prüfgesellschaften bei unterlassener Umsetzung auf Anpassungsbedarf hinweisen.

## Bewertungssystem der Prüfgesellschaften

Das Bewertungssystem der Anforderungskriterien wird individuell durch die Systematik der Prüfgesellschaft festgelegt. Die Methodik des Bewertungssystems muss für Dritte nachvollziehbar sein. Das gewählte Bewertungssystem bedarf der Abstimmung und der Freigabe des DHVs, um das Zertifikat zu erlangen.

Der Behandlungs- und Versorgungsbereich des Versorgungskonzepts Hebammenkreißaals bezieht sich auf die stationären Bereiche präpartal, intrapartal und postpartal.

Das Bewertungssystem muss die mit dem DHV abgestimmten Anforderungskriterien aus den nachfolgenden Themenbereichen enthalten.

- Selektion von Schwangeren / Kriterienkatalog des DHV zum Hebammenkreißaal
- Aufklärung (Besonderheiten Hebammenkreißaal)
- Klinisches Risikomanagement
- Konzeptionierung des Hebammenkreißaals
- Personalqualifikation, -entwicklung und -management
- Qualitätssicherung
- Dokumentationswesen
- Notfallmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit gegenüber lokalen Hebammen

Alle Anforderungskriterien müssen gemäß dem Bewertungssystem der Prüfgesellschaft als „bestanden“ gewertet sein, um das Zertifikat zu erhalten. Wird ein Anforderungskriterium nicht als bestanden gewertet, ist eine Vergabe erst nach erneuter Prüfung gemäß Ziffer II. möglich.

## Berichtswesen

- Der DHV erhält zu dessen Prüfung grundsätzlich jeweils pro Prüfungsschritt die Empfehlung der Prüfgesellschaft sowie eine Auflistung der Prüfkriterien mit den erfolgten Bewertungen.
- Es erfolgt die Offenlegung des Gesamt-Berichts an den DHV.
- Der Antragsteller erhält abschließend eine ausführliche Rückmeldung zum Umsetzungsgrad der Anforderungskriterien.
- Es muss vertraglich sichergestellt sein, dass der DHV Kenntnis über alle prüfungsrelevanten Daten und Informationen erhält.

## Leistungen der Prüfgesellschaft

- Die Leistung im Risikomanagement ist zentraler Inhalt der Vereinbarung zwischen Antragsteller und Prüfgesellschaft - nicht die Zertifizierung durch den DHV. Die Prüfgesellschaft verpflichtet sich gleichwohl, alle Anforderungen des DHV gemäß diesen Rahmenbedingungen und Prüfkriterien zu erfüllen, sodass eine Vergabe des Zertifikats durch den DHV ermöglicht wird.
- In Anbetracht des langfristigen Vertragszeitraums ist dem Antragsteller ein jederzeitiges Kündigungsrecht zu gewähren. Soweit rechtlich zulässig, bleibt es den Prüfgesellschaften freigestellt, angemessene Stornokosten zu erheben oder ähnliche Regelungen zu treffen.

## Einräumung von Nutzungsrechten

Im Rahmen der Kooperation mit dem DHV ist es der Prüfgesellschaft erlaubt, das eigene Angebot der HKS+ Prüfung in Kooperation mit dem DHV in dazu angefertigten Werbemitteln (online/offline) über eine Nennung der Zusammenarbeit sichtbar zu machen. Eine Benutzung des Namens und Logos des DHV (eingetragene Wort-Bild-Marken (DPMA, Register-Nr. 302019016119 sowie 302019016121) ist nach Abstimmung mit dem DHV und dortiger Freigabe für diesen Anlass genehmigt. Die Genehmigung gilt ausdrücklich nicht für andere Zwecke, insbesondere einer Bewerbung von sonstigen Angeboten, Produkten oder Dienstleistungen der Prüfgesellschaft (bzw. des zugehörigen Unternehmens).